



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 18

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 13. Juni 2025

Mehr Chancengerechtigkeit auf dem Weg zum Führerschein

In zahlreichen Berufen ist der Führerschein wesentlich, um den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu schaffen. Vor allem wenn der Arbeitsort nur schwer mit Öffis erreichbar ist oder auf Baustellen sowie bei Kund:innen gearbeitet wird, ist ein Führerschein dringend notwendig. Insbesondere für junge Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten stellt der Erwerb des Führerscheins aber oft eine große Hürde dar. Dadurch wird für sie der Verbleib in ihrem Wunschberuf (häufig in Branchen mit hohem Arbeitskräftebedarf) zusätzlich erschwert.

Das theoretische Prüfsystem der Führerscheinklasse B hat mehrere Schwierigkeiten. Zeitgleich erfüllen die Methoden des Führerscheinunterrichts nicht den Anspruch der Chancengleichheit. Das führt zu einer doppelten Benachteiligung jener jungen Menschen, die es durch ihre Lern- und Leseschwierigkeiten ohnehin nicht leicht haben. Das bestehende theoretische Prüfungssystem umfasst knapp 1.500 Fragen. Das führt dazu, dass der große Umfang bei fehlenden passenden Lernstrategien zu großer Überforderung führt. Es fehlt häufig an verständnisorientierten Vermittlungsformaten. Hinzu kommen unnötige sprachliche Hürden für Personen mit Lern- und Leseschwierigkeiten aufgrund der komplexen Formulierung der Prüfungsfragen.

Eine Überprüfung des Sprachniveaus der Fragen zeigt, dass die theoretische Fahrprüfung der Klasse B für die betroffene Zielgruppe auf Sprachniveau B1 nur eingeschränkt verständlich und lesbar ist. Diese Barriere und der Lernumfang stellen Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten, vor große Herausforderungen. Die Erfahrung zeigt, dass Personen auf B1-Niveau teilweise zwei bis drei Jahre lernen, bevor sie zur Führerscheinprüfung antreten. Im Sinne der Chancengleichheit besteht hier dringender Handlungsbedarf, das Prüfungs- sowie auch das Lernsystem anzupassen. Leicht Lesen ist bereits in vielen behördlichen Instanzen angekommen und sollte auch im Prüfungssystem der behördlichen Führerscheinprüfung angewendet werden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer, fordert vom Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur:

- Die Prüfungsfragen müssen auch in einfache Sprache (B1-Niveau) umgewandelt werden, das multiple-choice-Prüfungssystem muss mit einem Vorlesemodus ausgestattet werden und das Prüfungsportal muss auf technische Barrierefreiheit überprüft werden.
- Das Prüfungssystem muss vereinfacht werden, indem Mehrfachantworten sowie Haupt- und Zusatzfragen reduziert werden. Im Zuge dessen ist das Angebot eines alternativen Prüfungssettings in Form eines mündlichen Gesprächs, zu überprüfen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert vom Fachverband Fahrschulen und Allgemeiner Verkehr der Wirtschaftskammer:

- Theorie und Praxis müssen in den Prüfungsvorbereitungen besser zusammengeführt werden. Außerdem müssen Fahrschulen im Umgang mit Personen, die eine Lern- und Leseschwäche haben, sensibilisiert werden.
- Die Kommunikation in Sachen Informationen hinsichtlich fahrschulinterner Rahmenbedingungen muss verbessert werden. Es braucht vor allem Unterstützungsangebote wie die Sprachhilfeprüfung.
- Störungsfreie Prüfungssettings müssen sichergestellt werden. Alternativ wäre die Möglichkeit einer mündlichen Einzelprüfung anzudenken.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich